

Merkblatt zur Beantragung einer Förderung aus dem „PS-Sparen und Gewinnen“

Was ist "PS-Sparen und Gewinnen"?

Sparen, gewinnen und Gutes tun. Das ist das Motto des "PS-Sparen und Gewinnen". Ein Los kostet 5 Euro, 4 Euro davon können gespart werden und der 1 Euro nimmt an einer Lotterie teil. Von jedem gespielten Los werden 25 Cent für gemeinnützige und mildtätige Zwecke in Berlin zur Verfügung gestellt.

Wie kann ich eine Förderung aus dem „PS-Sparen“ beantragen?

Projektanträge können ausschließlich gemeinnützige Einrichtungen stellen, die Projekte in der Region Berlin durchführen. Der gemäß Freistellungsbescheid vom Finanzamt für Körperschaften steuerbegünstigte Zweck muss einem der nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte entsprechen.

Über die Anträge entscheidet die Berliner Sparkasse in Zusammenarbeit mit der Stiftung Berliner Sparkasse und den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Da verschiedene Entscheider für Ihren Förderantrag zuständig sind, stellen Sie bitte Ihren Antrag je nach Förderschwerpunkt an eine der folgenden Stellen:

Für Förderungen im Bereich:

- Erziehung und Bildung
- Gesundheitswesen und Gesundheitspflege
- Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Sport
- Tierschutz
- Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
- Wissenschaft und Forschung
- Denkmalschutz und Denkmalpflege

Stiftung Berliner Sparkasse

Alexanderplatz 2

10178 Berlin

E-Mail: stiftung@berliner-sparkasse.de

Telefon: (030) 869 63 090

Für Förderungen im Bereich:

- Jugendhilfe (Kindertagesstätten und EKT mit insgesamt max. 50 zu betreuenden Kindern pro Trägerschaft, Jugendfreizeitstätten)
- Schutz von Ehe und Familie (Elternbildungseinrichtungen, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Jana Krause

Bernhard-Weiß-Straße 6

10178 Berlin

E-Mail: jana.krause@senbjf.berlin.de

Telefon: (030) 90227 6937

Für Förderungen im Bereich:

- Im Bereich Wohlfahrtswesen fördern wir folgende Zwecke:
 - Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe, Schuldner- und Insolvenzberatung, Mobilitätshilfedienste, Behindertenhilfe, Migrationssozialdienste
- Im Bereich Förderung des bürgerschaftlichen Engagements fördern wir folgende Zwecke:
 - Stadtteilzentren, Nachbarschaftsheime und -häuser, Selbsthilfevereine und -kontaktstellen, Ehrenamtliche Besuchsdienste

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herr Sascha Richter

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

E-Mail: ps-sparen@senasgiva.berlin.de

Telefon: (030) 9028 2704

Für das Antragsformular kontaktieren Sie bitte Ihren jeweiligen Ansprechpartner je nach Förderbereich. Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Aktuelle Fassung Satzung, Statut, Gesellschaftsvertrag o.ä., je nach Rechtsform
- Aktueller Registerauszug
- Aktuell gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften
- Mindestens zwei Kostenvoranschläge oder Begründung
- Kosten- und Finanzierungsplan zum Vorhaben (inkl. Auflistung der Kostenvoranschläge)
- Je nach Art der Fördermaßnahme ggf. weitere Unterlagen (z.B. Mietvertrag etc.)

Was wir nicht fördern:

- Reise- und Betriebskosten sowie administrative Personalkosten
- Überwiegend aus Entgelt- und Vergütungsvereinbarungen finanzierte Einrichtungen
- Preise, Wettbewerbe, Stipendien Dritter
- Studienarbeiten, Abschlussarbeiten, Promotionen und Habilitationen
- Zuschüsse beim Kauf von Kunstwerken
- Kommerzielle Einrichtungen
- Bereits abgeschlossene Maßnahmen
- Einzelpersonen/ Einzelfallhilfen
- Projekte, die politischen, religiösen oder weltanschaulichen Organisationen oder Gruppierungen zuzuordnen sind

Die Entscheidung und die Vergabe des Reinertrags erfolgen zweimal pro Jahr, in der Regel jeweils im Februar/März und Oktober/November eines Jahres. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen spätestens **Ende Dezember** bzw. **Ende Juni** vorliegen.

Ablehnungen einer Förderung erfolgen schriftlich und bedürfen keiner Begründung. Weitere Informationen gehen Ihnen durch den Entscheider zu.